

# Schule am Thekbusch

## Konzept „Kindeswohl“

### **1. Leitbild**

Die Förderschule am Thekbusch verpflichtet sich, das Wohl jedes Schülers und jeder Schülerin zu achten und zu schützen.

Darunter verstehen wir die Achtung und den Schutz von Persönlichkeitsrechten und Intimsphäre.

Alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen verpflichten sich zur Einhaltung der im Konzept festgelegten Inhalte.

### **2 Verhaltensweisen in verschiedenen Situationen**

Das professionelle Handeln eines Erwachsenen in der Schule orientiert sich an dem pädagogischen Wertekonzept der Schule und nicht an persönlichen Vorstellungen.

#### **2.1 Sprachgebrauch**

- sachlich korrekt, wertfrei, respektvoll
- keine sexualisierte Sprache, sachlich richtige Bezeichnung von Körperteilen
- Schülerinnen und Schüler beim richtigen Namen nennen (keine Verniedlichungen, keine Kosenamen, SuS nach eigener Meinung fragen)
- alle Mitarbeiter der Schule werden von den SuS mit ihrem Nachnamen angesprochen; SuS, die 18 Jahre alt sind, werden auf eigenen Wunsch gesiezt oder geduzt
- Eltern und Lehrer/-innen siezen sich, Eltern und Helfer/Schulbegleiter siezen sich
- es wird niemals abfällig über SuS gesprochen
- nichtsprechende SuS sollen bestmöglich in ihrer Kommunikation unterstützt werden

## **2.2 Umkleide (Schwimmen, Sport)**

- Trennung nach Geschlechtern wird angestrebt (gleichgeschlechtliche Begleitung): Primarstufenbereich dringend empfehlenswert, ab der Sekundarstufe verpflichtend
- separates Umkleiden muss möglich sein (zeitversetzt oder örtlich), SuS bei denen eine hygienische Notwendigkeit der Pflege besteht, werden ohne Badebekleidung vor oder nach den anderen SuS geduscht bzw. duschen selbstständig
- Türe zum Gang muss während des Umkleidens verschlossen sein
- Berührungen, welche die Schamgrenze überschreiten, sind zu vermeiden (siehe Pflegekonzept)
- die persönliche Schamgrenze der Schüler/-innen ist zu respektieren und einzuhalten
- Schüler/-innen duschen mit Badebekleidung, es sei denn, pflegerische Aspekte sprechen dagegen
- das Duschen vor dem Schwimmen hat nicht den Zweck, die Grundpflege zu sichern
- Erwachsene ziehen sich nicht vor den Schüler/-innen um und duschen ausschließlich in Badebekleidung oder separat
- duschen nach Sporteinheiten wird angeboten, aber nicht erzwungen, niemand wird gezwungen, nackt zu duschen →
- Duschen immer mit Bekleidung oder einzeln → Ausnahme pflegerische Aspekte
- die Teams/Stufen müssen notwendige organisatorische Absprachen unter Einhaltung der oben genannten Aspekte treffen
  - es muss Klarheit bzgl. des Ablaufs der Dusch- und Umkleidesituation herrschen

## **2.3 Einzelsituationen; Nähe und Distanz (innerhalb und außerhalb von Schule)**

- den SuS soll ein angemessenes Nähe-/Distanzverhalten beigebracht werden; Körperlichkeit ist in einem angemessenen Maß anzulegen.

*Dies beinhaltet z.B.:*

- grundsätzlich sollen SuS nicht auf dem Schoß eines Erwachsenen sitzen oder umarmt werden; körperliche Zuwendung sollen nicht ausgetauscht werden
- kontinuierliche Thematisierung des Nähe-/Distanzverhaltens zwischen SuS oder SuS und Erwachsenen - Helfer werden durch Lehrkräfte einwiesen, das tägliche Verhalten wird reflektiert und evaluiert, z.B.: Tagespraktikanten o.ä. nehmen auch kleine Schüler nicht auf den Schoß

- Nähe-/Distanzverhalten auch auf emotionaler Ebene: keine emotionale Abhängigkeit erzeugen
- Sensibilisierung für Kleidung und Auftreten (hier auch klare Ansage an Helfer bezüglich ihres Kleidungsstils während der Arbeitszeit)
- klare Regeln und Absprachen bezüglich des Umgangs zwischen den SuS, z.B. ältere SuS nehmen keine jüngeren/kleineren Schüler auf den Schoß oder haben keinen engeren körperlichen Umgang
- Berührungen/Kontakte finden nur aus bewusst pädagogischen Gründen statt und sollen sprachlich begleitet werden
  - Pädagogische Gründe können sein: Trösten, Lagern, Handführung, Stützen beim Schwimmen und Sport, etc.
- auch mit nichtsprechenden SuS wird nicht geschmust, körpersprachliche Signale dieser SuS müssen wahrgenommen und ernstgenommen werden → diese individuellen Körpersignale müssen im Team transparent sein, um Beachtung dieser zu gewährleisten
- bei SuS mit behinderungsspezifischen körperlichen Verhaltensweisen oder Voraussetzungen sind adäquate Maßnahmen mit allen Beteiligten abzusprechen
- das „Nein“ eines Jeden zum Thema „Nähe und Distanz“ wird akzeptiert; Grenzen und Scham werden respektiert; siehe pädagogische Gründe
- Grenzverletzungen werden ernst genommen; Grenzüberschreitungen von Erwachsenen gegenüber SuS müssen angesprochen und thematisiert werden; ggfs. ist aufgrund der Verantwortlichkeiten die Beteiligung des Schulleiters geboten
- die Mitarbeiter/-innen sind verpflichtet, relevante Informationen über die SuS den Lehrkräften mitzuteilen; aus Gründen des Selbstschutzes keine Geheimnisse
- Situationen mit einer sexualisierten Atmosphäre/sexualisierten Handlung sind grundsätzlich an der Schule zu unterlassen (Bsp. intime Umarmungen, etc.)
- der Erwachsene ist verpflichtet, notwendige Distanz immer herzustellen
- in Teamsitzungen soll das Nähe-Distanz-Verhalten kontinuierlich evaluiert werden
- es sollte eine deutliche Trennung zwischen Schule und Privatleben zwischen SuS/Familie und Personal bezüglich des Nähe-Distanz-Verhältnisses erfolgen
- der notwendige tägliche Körperkontakt zu schwerstbehinderten SUS erfolgt sensibel und rücksichtsvoll
- wenn Schüler/-innen eigene Geschlechtlichkeit und den Körper der anderen erkunden wollen, ist dies in der Schule / während der Schulzeit deutlich zu unterbinden > SuS sollten sich kontinuierlich beaufsichtigt fühlen

- SuS mit traumatischen Erfahrungen bedürfen einer erhöhten Achtsamkeit und weiterer Unterstützung

➤

## **2.4 Zulässigkeit von Geschenken**

- Schüler/-innen dürfen bei besonderen Anlässen altersentsprechende Geschenke von der Klasse erhalten (z.B. Geburtstage, religiöse Feste wie Kommunion)
- Zuwendungen über dies hinaus müssen als anonyme Sachspenden deklariert und über die Schule in Absprache mit den Erziehungsberechtigten ausgehändigt werden
- die Vergabe von Geschenken an Lehrkräfte ist immer transparent und dem Anlass entsprechend
- besteht der Verdacht, dass durch Geschenke eine Vorteilsnahme bewirkt werden soll, ist ein klärendes Gespräch zu führen, um erneutes derartiges Handeln in Zukunft zu vermeiden

## **2.5 Pflegesituationen**

- SUS haben ein Recht auf regelmäßige Toilettengänge
- der Ablauf der Pflege wird verbal begleitet und es wird eine ruhige und angemessene Atmosphäre geschaffen
- die SUS sollen in ihrer Selbstständigkeit gefördert werden
- UK-SUS erhalten praktikable Kommunikationsmöglichkeiten für die Toilettengänge
- die Pflegesituation wird flexibel gestaltet, dies bedeutet, dass zum Beispiel auch die Ablehnung der SUS bezogen auf eine Pflegekraft Beachtung findet
- notwendige Pflege hat Vorrang vor Unterricht
- im Sekundarbereich ist die gleichgeschlechtliche Pflege erforderlich, ebenso im Primarbereich gemäß des Entwicklungsstandes, soweit es unter Berücksichtigung der personellen Ressourcen möglich ist
- grundsätzlich pflegen oder begleiten einen Schüler oder eine Schülerin immer zwei Personen gleichzeitig; die zweite Person ist zumindest in akustischer Reichweite, dies kann zum Beispiel durch das Anlehnen der Toilettentür umgesetzt werden
- dem Schüler bzw. der Schülerin bekannte Vertretungs-Integrationshelfer/-innen dürfen den Schüler bzw. die Schülerin pflegen, sollten aber erstmalig angeleitet werden
- von der täglichen Grundpflege abweichende medizinische und pflegerische Maßnahmen sind immer mit dem Lehrerteam abzusprechen

- es finden Einweisungen und Unterstützung im Bereich der Pflege zu Beginn des Schuljahres und im Laufe des Jahres durch die Krankenschwestern statt

## **2.6 Therapie**

- anklopfen und abwarten, bevor der Therapieraum betreten wird
- Ansprache entsprechend der kommunikativen Voraussetzungen des Kindes
- Tür des Therapieraumes darf während der Therapien nicht abgeschlossen sein
- um die Privatsphäre der SUS zu wahren, sind Elterngespräche und die daraus entstehenden Maßnahmen nur nach Voranmeldung möglich
- Körperbegrüßungen, Massagen und andere therapeutische Maßnahmen mit Körperkontakt werden vorher dem Schüler/der Schülerin angekündigt und verbal begleitet
- die Schamgrenze der SUS wird auch während der Therapie stets gewahrt und ernst genommen
- Physiotherapeuten pflegen nicht im Therapieraum, es besteht eine klare Grenze zwischen Therapie und Pflege
- Hilfsmittelversorgungen dürfen nur in Begleitung einer Mitarbeiterin/ eines Mitarbeiters in der Schule erfolgen
- Video- oder Filmaufnahmen werden während der Behandlung nur nach Einverständniserklärung der Eltern und unter Anwesenheit eines zweiten Therapeuten, einer Gesundheits- und Krankenpfleger/-in oder einer Lehrkraft erstellt
- SUS erhalten in der Regel keine Geschenke (s. Punkt 2.4)
- andere Therapeuten, die nicht dem Schul- oder Schulträgerpersonal angehören müssen hierbei noch miteinbezogen werden.

## **2.7 Beförderung durch den Fahrdienst**

- Wertschätzung, Freundlichkeit ggü. allen SUS
  - keine negativen Äußerungen über Schüler vor anderen Schülern
  - Informationen/Beschwerden nur an die Lehrkraft oder die Schulleitung, nicht an Einzelfallhelfer oder andere Mitarbeiter
  - Beachtung der Schweigepflicht

- nichtsprechende Schüler ansprechen, Handlungen begleiten
- SuS beim Namen nennen, keine Spitznamen, altersangemessene Ansprache
- Achtung des Eigentums, keine Schülermitbringsel wegwerfen (in Tasche packen)

> Wartezeiten im Bus, insb. im Winter > klären, Verbindlichkeit

- alle SuS werden beim An-/ Abschnallen, Aus-/ Einsteigen entsprechend ihrer individuellen Bedürfnisse unterstützt
- keine Süßigkeiten an die Kinder, in Ausnahmefällen nur nach Absprache mit Schule und Eltern > auch unter dem Sicherheitsaspekt (Verschlucken/ Ersticken im Falle einer plötzlichen Bremsung)
- SuS erhalten in der Regel keine Geschenke
- Körperkontakt auf notwendige Berührungen beschränken, keine Umarmungen, kein Händchenhalten oder SuS mit Handführung wegbringen/abholen

## **2.8 Außerschulische Veranstaltungen (Klassenfahrten, Schulausflüge etc.)**

- die in der Schule geltenden im Konzept aufgeführten Verhaltensmaßnahmen zum Kindeswohl sind auf Klassenfahrten und Schulausflügen unter Berücksichtigung der vorfindbaren Gegebenheiten zu übertragen
- ab der Sekundarstufe schlafen Erwachsene nur in Räumen mit gleichgeschlechtlichen SuS oder, wenn möglich, separat; auch in der Primarstufe soll eine gleichgeschlechtliche Trennung stattfinden und nur in Ausnahmefällen, wenn es die personellen Ressourcen nicht zulassen, darf davon abgewichen werden
- bei mehrtägigen Klassenfahrten ab der Sekundarstufe ist das Begleitpersonal so einzusetzen, dass eine gleichgeschlechtliche Pflege gewährleistet ist.
- gemeinsame Übernachtungen in der Schule: räumliche Trennung ab der Sekundarstufe, in der Primarstufe nach Ermessen
- das Lehrerteam entscheidet situative Maßnahmen

## **3. Sexualpädagogische Prävention/ Kinder stark machen**

- Sexualerziehung in jedem Schuljahr, ab der Sekundarstufe sollen Jungen durch einen Lehrer und Mädchen durch eine Lehrerin aufgeklärt werden (eventuell stufen- oder schulübergreifende Aktion)

- Möglichkeit: zukünftig eine jährliche gemeinsame oder stufenbezogene Projektwoche
- Erstellung einer Liste mit Ansprechpartnern wie Frauenarzt, den man besuchen kann (Ordner Kindeswohl beizufügen)
- Umgang mit Privatsphäre im Schulalltag üben (Rollenspiele etc.)
- Theaterprojekt „Mein Körper gehört mir“
- sensibler Umgang mit Medien hinsichtlich sexueller und gewaltverherrlichender Inhalte  
> siehe Medienkonzept

#### **4. Disziplinarmaßnahmen**

Regelverletzungen im Bereich „Kindeswohl“ haben Konsequenzen

> siehe Punkt 6 und Konzept: Schule gegen Gewalt

#### **5. Ausblick**

> alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen werden jährlich und bei Neueinstellungen über das vorliegende Konzept in Kenntnis gesetzt und sind verpflichtet, dieses umzusetzen

> das Konzept ist kontinuierlich zu evaluieren und weiterzuentwickeln.

#### **6. Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung**

Dokumentation

- ist dem Ordner „Kindeswohl“ beigelegt

Mitwirkende: R. Czeschla, M. Ketteniß, K. Lüttgens, R. Gerth, S. Hempelmann, S. Deichgard, D. Prasse-Brenecke, A. Zupfer, A. Mogge, R. Janski, J. Trebes, U. Buschmann, M. Hehemann,